

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

17. WP - 32. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. August 2011, 10:10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Markus Matthießen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Anette Langner (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
<a href="#">Drucksache 17/1220</a>	
<b>2. Akkreditierung des Masters Friesisch an der Universität Flensburg</b>	<b>6</b>
<b>3. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	<b>9</b>
- <b>Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/22/EG (KOM(2011) 370 endgültig)</b>	
Antrag der Abg. Kirstin Funke (FDP) hierzu: Umdruck 17/2583	
<b>4. Abschlussbericht der Energieeffizienz-Initiative Schleswig-Holstein 2008 bis 2010</b>	<b>10</b>
Umdruck 17/2633	
<b>5. Finanzrahmen und EU-Budget ab 2014 - Auswirkungen auf Schleswig-Holstein (KOM(2011) 500 endgültig Teil I und II)</b>	<b>11</b>
hierzu: Umdrucke 17/2639, 17/2640	
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>14</b>

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktion von SSW und SPD betreffend Stellungnahme des Landtags zur Dänemark-Strategie, Drucksache 17/1358 (neu), und den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1561, den Antrag der Fraktion der SPD betreffend dänische EU-Ratspräsidentschaft nutzen, Drucksache 17/1478, den Entwurf eines Gesetzes der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz), Drucksache 17/1100, und den dazugehörigen Änderungsantrag, den Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Keine weitere Verschärfung der dänischen Grenzkontrollen, Drucksache 17/1717, sowie die dazugehörigen Änderungsanträge und den Antrag der Fraktion betreffend Eine europäischen Nordseestrategie unterstützen, Drucksache 17/1072, zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein**

Drucksache 17/1220

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** sowie alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 17/2618

Der Leiter des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, Dr. Weichert, führt in die Thematik ein und geht dabei besonders auf die Themen Passenger Name Record, Cloud Computing, das europäische Datenschutzgütesiegel und die Veröffentlichung von Agrarsubventionsempfängern im Internet ein. Inhaltlich interessant seien auch die Ansätze zur Entwicklung eines europaweit einheitlichen Datenschutzregimes, das auch dann wünschenswert sei, wenn einige der sehr hohen deutschen Standards nicht eingehalten werden könnten. Ein weiterer Punkt sei das Safe-Habour-Abkommen, nach dem Unternehmen, die Daten in die USA exportierten, eine Selbstzertifizierung vornehmen könnten, die jedoch über-

prüft werden müsse. Bei Kontrollen habe sich herausgestellt, dass viele der Zertifikate nicht mehr gültig seien.

Auf eine Frage des Abg. Fischer zu der Möglichkeit, das Safe-Habour-Abkommen zu kündigen, erläutert LD Dr. Weichert, dass dies nicht explizit vom ULD geprüft worden sei. Es handle sich aber bei dem Abkommen um einen normalen völkerrechtlichen Vertrag, der entsprechend gekündigt werden könne. Er gehe davon aus, dass sowohl Europäische Kommission als auch Europäisches Parlament bei der Kündigung beteiligt werden müssten.

Auf eine Frage des Abg. Herbst zur Netzneutralität verweist LD Dr. Weichert auf das von ihm abgelieferte Gutachten zu diesem Thema (Umdruck 17/1645). Insgesamt sei man auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht für das Thema sensibilisiert.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zu einer stärkeren Kooperation der deutschen und europäischen Datenschutzbeauftragten untereinander führt LD Dr. Weichert aus, dass eine gänzlich einheitliche Positionierung zwischen den Datenschützern der Länder und dem Bundesdatenschutzbeauftragten nicht zu erwarten sei, da die Bundesregierung eine andere Linie verfolge. Es gebe aber Bemühungen der Koordinierung, auch auf europäischer Ebene.

Abg. Fischer möchte wissen, inwieweit die europäische Datenschutzrichtlinie in innerstaatliches Recht umgesetzt sei. - LD Dr. Weichert antwortet, dass das Problem eben darin bestehe, dass eine Umsetzung noch nicht vollständig stattgefunden habe. So würden Cookies nach wie vor von Internetseiten ohne Einwilligung der Nutzer gesetzt.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht, Drucksache 17/1220, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

- **Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/22/EG (KOM(2011) 370 endgültig)**

Antrag der Abg. Kirstin Funke (FDP)  
hierzu: Umdruck 17/2583

Einleitend weist RD Dr. Riedinger auf die geltenden Fristen zu diesem Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates hin. Das Fristende für die Subsidiaritätsprüfung für diese Vorlage sei der 3. Oktober 2011. Sie gelte dann, wenn Subsidiaritätsbedenken im Rahmen des Protokolls zum Verfahren über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit geltend gemacht werden sollten. Eine Bindung an die Achtwochenfrist gelte nicht, wenn sich der Ausschuss inhaltlich mit der Vorlage befassen wolle. Dann würden andere Fristen gelten. Es gebe auch die Möglichkeit, erst nach Ablauf der Frist eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen. Die Erfolgsaussichten einer solchen Klage seien jedoch als gering einzuschätzen. Sinnvoll sei in jedem Fall, sich so früh wie möglich ins Verfahren einzubringen.

Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass man das Thema erneut auf die Tagesordnung genommen habe, um noch vor der Bundesratsbefassung am 23. September 2011 eine Entscheidung des Plenums herbeiführen zu können und somit die Frist einzuhalten.

Abg. Fischer hebt hervor, dass er es bei der Vorstellung durch St Maurus es so verstanden habe, dass man noch ein Jahr Zeit habe. Er stellt die Frage in den Raum, ob von der Landesregierung eine Empfehlung erfolgen werde, ob man eine Subsidiaritätsverletzung rügen solle.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Verfahren, das mit der Landesregierung vereinbart werden solle, Thema der Sondersitzung des Europaausschusses am 5. September 2011 sein werde.

Der Vorsitzende merkt zu den Ausführungen von St Maurus in der vergangenen Sitzung an, dass diese suboptimal im Hinblick auf die genaue Darstellung der laufenden Fristen gewesen seien.

Abg. Funke regt an, der Landesregierung eine ähnliche Stellungnahme mit auf dem Weg zu geben, wie das in Hessen und Bayern geschehen sei. Eine inhaltliche Befassung könne zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Langner zu den Fristen stellt RD Dr. Riedinger präzisierend dar, dass Beginn und Ende der Frist mit der Veröffentlichung der Sprachfassungen des Richtlinienvorschlags festgelegt seien. Die Frist bezöge sich aber nur auf eine formelle Subsidiaritätsrüge. Um diese Rüge auszusprechen, müsse auf europäischer Ebene ein Quorum von Staaten erreicht werden, die dies unterstützen. Änderungsvorschläge, die nicht im Rahmen einer Subsidiaritätsrüge gemacht würden, könnten auch außerhalb der Achtwochenfrist vorgebracht werden.

Abg. Matthießen plädiert dafür, die formale Prüfung der Subsidiarität von einer inhaltlichen Prüfung abzutrennen. Sinnvoll sei es seiner Ansicht nach, wenn der Landtag die Landesregierung auffordere, sich in der kommenden Bundesratsbefassung dazu zu positionieren, da auch im Bundestag eine Mehrheit gefunden werden müsse.

RL Dr. Hirschfeld weist darauf hin, dass die Bundesregierung eine Prüfung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit durchgeführt habe, über deren Ergebnisse die Landesregierung zurzeit informiert würde.

Abg. Strehlau spricht sich dafür aus, bei dem zu entwickelnden Verfahren zwischen Landesregierung und Landtag darauf zu achten, dass keine Zeit verloren gehe. - Abg. Spoorendonk plädiert dafür, einen Antrag in die kommende Landtagstagung einzubringen. Die müsse auch geschehen, damit das Parlament keine Kompetenzen abgebe.

Abg. Herbst hebt hervor, dass es vor dem Hintergrund der Diskussion richtig sei, die Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung unter Dach und Fach zu bringen. Unabhängig davon müsse auch die Frage diskutiert werden, welche Rolle der Europaausschuss übernehmen könne, wenn die Fristen weniger günstig lägen als in dem vorliegenden Fall, in dem eine Plenartagung vor der Bundesratsbefassung stattfinden würde. Möglicherweise müsse man auch die Möglichkeit schaffen, kurzfristig Punkte zum Plenum anmelden zu können. Auch denkbar sei, ein Berichterstattersystem einzuführen, in dem einzelne Abgeordnete bestimmte Themenbereiche bearbeiteten. Um zu klagen, sei seiner Ansicht nach der sinnvollste Weg, über den Ausschuss der Regionen und dessen Klagerecht zu gehen. Eine Klage könne jedoch nur eine Notbremse sein.

Der Vorsitzende unterstützt den Vorschlag des Abg. Herbst, ein Berichtersterweresen einzuführen, das auch von Abgeordneten wahrgenommen werden könnte, die in den jeweiligen Fachausschüssen tätig seien. - Er unterstreicht, dass seiner Ansicht nach die Richtlinie nachgebessert werden müsse, die Subsidiarität aber nicht berührt sei. Die Frage sei nun, ob der Europaausschuss einen gemeinsamen Antrag einbringen werde, oder ob die Fraktionen dies übernehmen.

Abg. Spoorendonk plädiert dafür, unabhängig von inhaltlichen Erwägungen eine Verletzung der Subsidiarität festzustellen. Alles andere bedeute aus ihrer Sicht eine Schwächung des Parlaments.

Auf eine Frage des Abg. Fischer zu einer Positionierung der Landesregierung im Hinblick auf eine mögliche Verletzung der Subsidiarität führt St Dr. Andreßen aus, dass es noch keine abgestimmte Position der Landesregierung gebe. Eine Positionierung werde aber vor der Bundesratsbefassung im Kabinett stattfinden.

Der Ausschuss kommt überein, dass sich die europapolitischen Sprecher außerhalb der Ausschusssitzung gegebenenfalls auf eine gemeinsame Position einigen sollten.



Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Akkreditierung des Masters Friesisch an der Universität Flensburg**

hierzu: Umdrucke 17/2536, 17/2661

St Dr. Andreßen führt in die Thematik und stellt den Unterricht im Fach Friesisch an der Universität Flensburg vor (Umdruck 17/2661).

Abg. Spoorendonk betont, dass durch einen Masterstudiengang Friesisch sowohl das Fach als auch die wissenschaftliche Forschungen in diesem Bereich gestärkt werden könne.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zur Akkreditierung eines Masterstudiengangs führt St Dr. Andreßen aus, eine Akkreditierung gebe es nicht, weil es keinen speziellen Masterstudiengang Friesisch gebe. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass die geringe Anzahl an Studierenden die Einführung eines Masterstudiengangs nicht rechtfertige.

Abg. Spoorendonk hebt hervor, dass aus minderheitenpolitischer Sicht ein umfassenderes Angebot vorgehalten werden müsse. Dies gelte vor allem vor dem Hintergrund, dass sowohl die Ferring-Stiftung als auch das Nordfriisk Instituut bei der Finanzierung der Professorenstellen aktiv seien.

St Dr. Andreßen führt aus, dass man für das Engagement von außerhalb der Universität dankbar sei. Mit der Möglichkeit, 21 Creditpoints zu erwerben und zugleich eine Lehrberechtigung zu erhalten, sei dem derzeitigen Bedarf hinreichend Rechnung getragen.

Auf eine Frage des Abg. Schippels zu der Möglichkeit, den Masterstudiengang zu verändern, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, Friesisch im größeren Umfang zu belegen, führt St Dr. Andreßen aus, dass man grundsätzlich über die Struktur des Masterstudienstudiums nachdenke, die Diskussion werde auch im Bildungsausschuss geführt. Es müsse jedoch auch die Bildungsautonomie der Hochschulen berücksichtigt werden, die ihre Studiengänge selbst organisieren könnten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Abschlussbericht der Energieeffizienz-Initiative Schleswig-Holstein 2008 bis 2010**

Einführend stellt St Dr. Andreßen dar, dass der Bericht der Energieeffizienz-Initiative Schleswig-Holstein dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vorliege, jedoch momentan noch geprüft werde.

RL Dr. Hirschfeld ergänzt, dass die Landesregierung angekündigt habe, ein integriertes Energie- und Klimakonzept vorzulegen, das in der Oktober-Tagung des Landtags beraten werden solle. Von 2008 bis 2010 habe es darüber hinaus eine Energieeffizienz-Initiative der Landesregierung gegeben, bei der die Investitionsbank die Federführung habe. Die bereits vorliegende Kurzfassung des Abschlussberichts sei noch nicht vom Ministerium abgenommen worden. Das Thema Energieeffizienz sei ein Baustein von mehreren für das Energie- und Klimakonzept der Landesregierung.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Finanzrahmen und EU-Budget ab 2014 - Auswirkungen auf Schleswig-Holstein (KOM(2011) 500 endgültig Teil I und II)**

hierzu: Umdrucke 17/2639, 17/2640

Einleitend berichtet Herr Pfannkuch, Mitarbeiter im Referat Europapolitik der Staatskanzlei, über den Finanzrahmen und das EU-Budget ab 2014. Er hebt hervor, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh sei, um ausführlich die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein zu analysieren. Das Ziel, das mit dem Finanzrahmen verfolgt werde, sei Haushaltsdisziplin und ein Ausgabenlimit für den siebenjährigen Zeitraum festlegen. Das geschehe durch Obergrenzen in Prozentangaben des Bruttonationaleinkommens und grobe Ausgaben, die in den jeweiligen Jahreshaushalten spezifiziert werden könnten. Das Thema sei bereits im Dezember vergangenen Jahres im Europaausschuss im Rahmen der Mitteilung der Kommission zur Überprüfung des EU-Haushaltes vorbereitend diskutiert worden. Die Kommission habe mit ihrem jetzt vorgelegten Vorschlag die konkrete und im Ergebnis verbindliche Diskussion um die Rahmenvorgaben für die sieben Jahre ab 2014 eingeleitet. Bei der Beschlussfassung über diesen Finanzrahmen komme ein besonderes Gesetzgebungsverfahren zum Tragen, das im Vertrag von Lissabon präzisiert worden sei. Die Verordnung erfordere einen einstimmigen Beschluss im Europäischen Rat nach vorheriger Zustimmung des Parlaments.

In der Vorlage - so führt Herr Pfannkuch weiter aus - sei festgelegt, dass die maximale Ausgabenhöhe 1,23 % des Bruttoinlandseinkommens nicht übersteigen solle. Die Kommission sehe für Ausgaben, die aus dem Finanzrahmen ausgeklammert seien, einen Umfang von 58 Milliarden € vor. Gleichzeitig habe die Kommission vorgeschlagen, dass die Einnahmenseite grundlegend verändert werden sollte. Es solle bis 2018 eine EU-Finanztransaktionsteuer eingeführt sowie ein fester Anteil des Mehrwertsteuersatzes als EU-Mehrwertsteuer ausgewiesen werden. Im Gegenzug sollten die bisher geleisteten Abgaben an die Europäische Union gestrichen werden, konkret eine Abgabe auf die Mehrwertsteuer und die originären Abgaben an die Europäische Union. Die Kommission habe im Bereich der größten Ausgabenpositionen vorgeschlagen, die Kohäsionsmittel leicht auf 37 % zu steigern und im Gegenzug die Mittel für Agrarpolitik auf nur noch 36 % abzusenken. Darüber hinaus strebe die Kommission eine Vereinfachung der Programme an. Vorschläge zu Änderungen der Richtlinien würden erst zum Ende des Jahres konkretisiert. Es sei abzusehen, dass die Debatte im Rat über Grundsatzfragen der Finanzierung Streitig werden würde. Strittig seien die Fragen, ob der Fokus zukünftig auf Regional- oder auf Agrarförderung liegen solle und wer die jeweilige

Förderung erhalten solle. Die polnische Ratspräsidentschaft bemühe sich, die komplexe Debatte so zu strukturieren, dass im nächsten Jahr feststehe, worüber man im Europäischen Rat verhandeln könne. Das der Vorlage angehängte Zahlenmaterial sei bisher nicht belastbar. Aus diesem Grund könne man auch bisher nicht sagen, welche Auswirkungen es auf Schleswig-Holstein gebe. Man könne jedoch die Legislativvorschläge, von denen die Kommission angekündigt habe, sie bis zum Ende des Jahres vorzulegen, daraufhin prüfen, was sie inhaltlich bedeuteten. Es gebe jedoch auch Spekulationen, dass die Europäische Union die Vorschläge erst im Frühjahr nächsten Jahres vorlegen könne.

Eine Frage des Vorsitzenden zu den Sozialfonds beantwortet Herr Pfannkuch dahin gehend, dass ein Großteil der bisherigen Ankündigungen der Kommission nicht neu sei. Die Kommission habe bei den bisherigen Versuchen, die Strukturfonds zu reformieren, ähnliche Vorschläge im Hinblick auf die Einbeziehung der Sozialfonds gemacht.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu Verträgen mit einzelnen Ländern oder Regionen und zum Aufbau von strategischen Rahmen führt Herr Pfannkuch aus, dass man vonseiten der Landesregierung unsicher sei, wie die Mehrzahl der nicht föderal organisierten Staaten zu diesem Thema stehe. Grundsätzlich könne es sinnvoll sein, den Einsatz von Mitteln durch die Europäische Union stärker zu fokussieren. Das dürfe Deutschland jedoch nicht daran hindern, die Mittel im Hinblick auf regionale Bedarfe zielgerichtet zu verteilen. Detailregelungen würden jedoch nicht getroffen, bevor nicht das Grundgerüst der EU-Finanzierung stehe.

Abg. Langner betont, dass es sehr wichtig sei, eine gemeinsam abgestimmte Position der Länder gegenüber der Bundesregierung zu haben.

Im Zusammenhang mit der Frage der Abg. Langner im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der Verhandlungen und der Einflussmöglichkeiten der Landesregierung unterstreicht Herr Pfannkuch, dass die bisherige Planung sei, dass Ende des Jahres Vorschläge vorlägen. Es ergebe aus Sicht der Landesregierung auch keinen Sinn, über Verteilung von Mitteln zu diskutieren, solange deren Höhe nicht bekannt sei oder über die Höhe von Mitteln, solange deren Verteilung noch nicht bekannt sei. In Anbetracht der Tatsache, dass zurzeit 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehörten, sei es möglich, dass der Zeitrahmen nach hinten erweitert würde.

Auf eine weitere Frage der Abg. Langner zu einer gemeinsamen Positionierung der deutschen Bundesländer führt Herr Pfannkuch aus, dass man sich bemühe, zu einer gemeinsamen Positionierung zu kommen und Einigkeit zu demonstrieren. Jedoch verhindere dies nicht, dass

auch Verteilungskämpfe durch unterschiedliche Interessenlagen der einzelnen Länder aufträten.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zum zeitlichen Ablauf um die Diskussion um die Strukturfonds stellt Herr Pfannkuch dar, dass zu erwarten stehe, dass Deutschland weniger Strukturfondsmittel erhalten werde. Da jedoch nicht bekannt sei, wie viel weniger das sei, könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu nichts gesagt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende berichtet kurz von der gerade abgelaufenen Ostseeparlamentarierkonferenz. Ein Thema, das für im Vorfeld zukünftigen Ostseeparlamentarierkonferenzen behandelt werden müsse, sei die Frage des Verhältnisses von Bund und Ländern in der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Ausschuss kommt überein, sich über das Thema in einer seiner nächsten Sitzungen auszutauschen. Darüber hinaus nimmt er auf Vorschlag der Abg. Langner in Aussicht, in die Oktober-Tagung des Plenums einen gemeinsamen Antrag zur Umsetzung der Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz einzubringen.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

gez. Bernd Voß  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer